
ERGEBNISPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung
des Gemeinsamen Ausschusses
am **09.12.2021**

TOP 1 öffentlich **Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim im
Bereich der Stadt Mosbach
Änderung Nr. 1.26: Gebiet "Neckarelzer Straße" auf Gemarkung Mosbach
- Abwägung und Feststellungsbeschluss**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 114/2021.

Beschluss:

Der Gemeinsame Ausschuss fasst auf Empfehlung der Stadt Mosbach, der Gemeinden Elztal, Neckarzimmern und Obrigheim folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Feststellungsbeschluss zur o. g. FNP-Änderung.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 2 öffentlich **Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim im
Bereich der Stadt Mosbach
Änderung Nr. 1.27: Gebiet "Hofäcker" auf Gemarkung Lohrbach
- Aufstellungsbeschluss**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 139/2021.

Beschluss:

Der Gemeinsame Ausschuss fasst auf Empfehlung der Stadt Mosbach, der Gemeinden Elztal, Neckarzimmern und Obrigheim den Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung Nr. 1.27 des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim, Gebiet „Hofäcker“ auf Gemarkung Lohrbach (Stadt Mosbach), für den in der Anlage dargestellten Bereich.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 3 öffentlich Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim im Bereich der Gemeinde Obrigheim
Änderung Nr. 4.2: Gebiet "Schelberg" auf Gemarkung Obrigheim
- Aufstellungsbeschluss**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 161/2021.

Beschluss:

Der Gemeinsame Ausschuss fasst auf Empfehlung der Stadt Mosbach, den Gemeinden Elztal, Neckarzimmern und Obrigheim den Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung Nr. 4.2 des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim, Gebiet „Schelberg“ auf Gemarkung Obrigheim (Gemeinde Obrigheim), für den in der Anlage dargestellten Bereich.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 4 öffentlich Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim
Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windkraft"
- Aufstellungsbeschluss**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 160/2021.

Beschluss:

Der Gemeinsame Ausschuss fasst auf Empfehlung der Stadt Mosbach, der Gemeinden Elztal, Neckarzimmern und Obrigheim gemäß § 5 Abs. 2b BauGB den Aufstellungsbeschluss zu einem sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim zur Regelung von Flächen für die Windenergienutzung.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 5 öffentlich Mitteilungen und Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortbeiträge.